



STADT RENNINGEN

Entgeltordnung für die Überlassung der Stadionsporthalle in Renningen

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Überlassung der Stadionsporthalle in Renningen beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Überlassung der Stadionsporthalle privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Stadionsporthalle sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2

Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Benutzer, bei Veranstaltungen der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Überlassung, bei Veranstaltungen mit der schriftlichen Ausfertigung des Benutzungsvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 4

Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann bei Veranstaltungen vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Für den regelmäßigen Übungsbetrieb der gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen wird jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres ein pauschales Entgelt erhoben. Abrechnungen, die kein volles Jahr betreffen werden pauschal anteilig nach den tatsächlichen Wochen des Betriebs abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Abteilung Kultur, Freizeit & Sport.

Im Entgelt sind die Kosten für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Reinigung der normalen Verschmutzung, Hausmeisterdienst, sowie die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume berücksichtigt.

Sofern zusätzliche Arbeiten (z.B. Sonderreinigung, Reparaturen) durch städtisches Personal vorgenommen bzw. beauftragt werden müssen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Benutzer gesondert in Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt nach dem von der Stadtverwaltung festgelegten Belegungsplan pauschal für 37 Wochen/Jahr. Trainingszeiten in den Schulferien werden nach dem tatsächlichen pauschalen Stundensatz abgerechnet.

- (3) Dem Benutzer der Außensportanlagen werden die Dusch- und Umkleieräume pro Nutzungstag berechnet. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.
- (4) Für die Nutzung der Stadionsporthalle an Wochenenden (z.B. für Verbandssportbetrieb, Punktspiele, Rundenwettkämpfe oder vereinseigene Turniere) wird ein pauschales Entgelt erhoben. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.

§ 5

Zuschläge

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

§ 6

Umsatzsteuer

Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe

§ 7

Ausnahmen

Die Bürgermeisterin kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04. Februar 1991 außer Kraft.

Renningen, den 24. November 2025

gez.
Melanie Hettmer
Bürgermeisterin

Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung der Stadionsporthalle

Raum / Ressource	Miet - und Nebenkosten in EUR für Veranstaltungen					Entgelt für Übungsbetrieb in EUR pro Stunde - pauschal -	Entgelt für Verbands- und Punktspiele/Turniere in EUR - pauschal -
	Grundmiete pro Tag in EUR für Veranstaltungen	Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung	Hausmeister		
1.1. Gesamthalle *	300,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	250,00	bis 22:00 Uhr pauschal 50,00 € je weitere angefangene Std. zzgl. 15,00 €	20,31	Nutzung bis zu 6 Std. 62,00 Nutzung über 6 Std. 125,00
1.2. je Hallenteil	100,00			85,00			
1.3. Zuschlag für Mitbenutzung der Verkaufstheke	50,00			in Halle inbegriffen			
1.4. Dusch- und Umkleieräume**	in Halle inbegriffen**			in Halle inbegriffen			
1.5. Toiletten				30,00			
Ressourcenpauschalen		Anmerkungen				Anmerkungen	
2.1. Stehtisch pro Stück	in Halle inbegriffen	* einschl. Tribüne, Verkaufstheke, Dusch- und Umkleieräume (ohne Toiletten) ** Gilt nicht für den Außensport.				Außensport: Dusch- und Umkleieräume für Außensport pauschal 25,00 € pro Kabine und pro Nutzungstag	
2.2. Lautsprecheranlage							
Hinweise: 1. Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe 2. Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die aufgeführten Entgelte erhoben							